

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 07  
Vorlage 17/5517

Einführungsbericht  
Vorlage 17/5755

Fragen zum Einzelplan 07  
Vorlage 17/5779  
Vorlage 17/5835

- ausschließlich integrationsrelevante Kapitel
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 8. September 2021, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)*

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** vertritt den Standpunkt, im Vergleich zum vorherigen Haushalt tue sich abgesehen von der Erhöhung der Mittel für das Kommunale Integrationsmanagement um 25 Millionen Euro auf nun 75 Millionen Euro nicht viel. Das Kommunale Integrationsmanagement werde somit zu einem zentralen Haushaltsposten.

Umso mehr gelte es, dessen Evaluation im Blick zu behalten. Die Grünen hätten sich immer wieder für die Einbindung ziviler Akteure und kommunaler Strukturen in das Kommunale Integrationsmanagement ausgesprochen und damit eine stärkere Fokussierung auf das Subsidiaritätsprinzip eingefordert. Sie wisse aus Gesprächen, dass dies in einigen Kommunen besser gelinge als in anderen. Verbindlichen Regelungen komme daher eine große Bedeutung zu.

Sie begrüße die Ausweitung der Meldestellen bei Diskriminierungserfahrungen sowie die weiteren Aktivitäten zu Antidiskriminierung und Antirassismus. Dieses Meldestellensystem ersetze jedoch nicht eine Landesantidiskriminierungsstelle, da diese weiter reichende Befugnisse hätte und beispielsweise eigene Studien in Auftrag geben könnte.

Bezüglich der flüchtlingspolitischen Haushaltstitel falle eine deutliche Mittelserhöhung für Rückführungen auf. Dies verdeutliche, welche Linie die Landesregierung verfolge.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Positiv bewerte sie, dass die Kommunen endlich eine Erhöhung der FlüAG-Pauschale erhielten, auf die sie seit Jahren warteten. Die Grünen hätten sich die Ausgestaltung anders vorgestellt, im Grundsatz begrüßten sie aber, dass die Kommunen nun das Geld erhielten.

Hinsichtlich der sozialen Beratung von Geflüchteten habe sie immer wieder darauf hingewiesen, dass der Förderhöchstsatz nicht ausreiche, und davor gewarnt, dass viele Träger den Eigenanteil nicht aufbringen könnten, sodass auch langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht weiterbeschäftigt werden könnten. So sei es auch gekommen. Weiterhin blieben einige Stellen unbesetzt. Es freue sie aber, dass die Landesregierung auf die massive Kritik reagiere und die Förderhöchstätze von 80 % auf 90 % erhöhe. Im Haushalt sei dies allerdings noch nicht hinterlegt, sodass sie sich frage, wie genau dies finanziert werden solle.

Die integrationspolitisch relevanten Kapitel des Haushaltsentwurfs ließen sich insgesamt gut nachvollziehen, so **Eva Lux (SPD)**. Die Landesregierung überrolle alle Titel und erhöhe hier und da sogar die Ansätze ein bisschen, beispielsweise beim kommunalen Integrationsmanagement. Kürzungen im Asylbereich erklärten sich durch die aktuell vergleichsweise recht entspannte Situation bei der Anzahl der Asylbegehren.

Es falle auf, dass mehr Geld für den Auf- und Ausbau Zentraler Ausländerbehörden und somit insbesondere für Rückführungen angesetzt werde. Sie befürchte, dass hier anstatt eines Hilfsmittels für die Kommunen und für Asylbewerber und Flüchtlinge eher eine weitere Kontrollbürokratie aufgebaut werde.

Mit dem Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ nehme die Landesregierung einen Antrag der SPD aus dem Jahr 2018 auf und erprobe eine weitere Öffnung der Pflege für ältere Menschen mit Migrationshintergrund. Sie wünschte sich darüber hinaus gehend eine Verankerung der kultursensiblen Pflege im Rahmenlehrplan des Landes für die Ausbildung zur Pflegefachkraft. Dafür müsste nicht auf den Abschluss des Modellprojekts gewartet werden.

Sie erkenne an, dass mit den schulnahen Bildungsangeboten nun Angebote für Kinder und Jugendliche in Landeseinrichtungen existierten, jedoch bereiteten diese nicht, wie von Schwarz-Gelb immer wieder betont, auf die Regelschule vor. Vielmehr stellten sie einen Ausgleich für den nicht vorgesehenen Besuch einer Regelschule dar. Junge Geflüchtete könnten nach Erreichen eines bestimmten Lernerfolgs nicht an die Regelschule wechseln, sondern der Wechsel hänge von der Dauer des Verbleibs in der Landeseinrichtung ab.

Hinsichtlich der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes bleibe die Landesregierung seit der ersten Anfrage der Opposition im September 2018 belastbare Zahlen schuldig. Inhaltlich spiele die konsequente Förderung von Bildungs- und Berufschancen eine zentrale Rolle. Kampagnen reichten hierfür aber nicht aus, auch wenn sie sie grundsätzlich gut heiße, sondern es brauche Ergebnisse, um zu erkennen, was noch getan werden müsse, um die interkulturelle Vielfalt im öffentlichen Dienst tatsächlich zu stärken.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Als ein klares Zeichen für echte Gleichberechtigung fordere sie eine zentrale Antidiskriminierungsstelle, welche die Landesregierung leider nicht umsetze.

Der Integrationshaushalt sei nicht schlecht, die Bürgerinnen und Bürger hätten aber etwas Besseres verdient als ein etwas aufgehübschtes „Weiter so“.

**Christian Loose (AfD)** kritisiert die Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Kommunale Integrationsmanagement um 50 %. Die Wirkung des Kommunalen Integrationsmanagements falle bislang eher dürftig aus; Mehrausgaben für mehr Personal führten hier seiner Ansicht nach nicht weiter.

Ähnlich verhalte es sich bei den Kampagnen zur Öffnung des öffentlichen Dienstes für Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Sie würden ohne jegliche Kosten-Nutzen-Rechnung durchgeführt, und niemand wisse, ob sie einen Effekt erzielten.

Titelgruppe 68 – Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt – enthalte zwar einige sinnvolle Projekte wie beispielsweise die Meldestelle Antisemitismus, es böten sich aber auch große Einsparpotenziale. So könnte angesichts der geringen Auslastung Zentraler Unterbringungseinrichtungen eine Verringerung der Anzahl der Standorte für Entlastung sorgen.

Bei der Förderung des muslimischen Engagements in NRW wolle die Landesregierung offenbar jeden einbeziehen, auch islamistisch beeinflusste Gruppierungen. Die einseitige Förderung des ZfTI lehne die AfD ebenfalls ab; hier hätten auch andere Gruppierungen unterstützt oder Programme in Eigeninitiative aufgelegt werden können

Des Weiteren spreche sich die AfD gegen die institutionelle Förderung des Flüchtlingsrats sowie für einen Abbau von Doppelstrukturen bei der sozialen Beratung von Flüchtlingen aus. Zudem sollten die Zentralen Ausländerbehörden sowie Maßnahmen zur Rückführung bzw. zur Rückführungsbegleitung gestärkt werden.

**Björn Franken (CDU)** bemerkt, die Beiträge von SPD und Grünen hätten über weite Strecken ein sehr positives Bild gezeichnet und nahegelegt, dass sie dem Haushalt auch zustimmen könnten.

Hinsichtlich der FlüAG-Pauschale erinnere er daran, dass die unter Rot-Grün geschaffenen Regelungen bei Weitem nicht für eine auskömmliche Finanzierung Geduldeter gesorgt hätten. Die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Schwarz-Gelb hätten nun zu einer Lösung geführt, die sich sehen lassen könne und die Kommunen zufriedenstelle. Dass das Thema von der Opposition weiterhin auf die Agenda gesetzt werde, zeige, dass sie nicht wisse, was sie sonst als Kritik anführen könnte.

Am Haushaltsansatz für Rückführungen könne er nichts Schlechtes finden; denn sie seien nun einmal logischer Teil des Systems. Wenn aus einer Prüfung nicht die Gewährung eines Aufenthaltsstatus resultiere, müsse dies Konsequenzen nach sich ziehen.

Das Kommunale Integrationsmanagement sowie die Arbeit in den Ausländerbehörden vor Ort erweise sich als funktionierendes und tragfähiges System, welches seitens der

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Kommunen viel Lob erhalte. Mehr Personal führe hier dazu, sich im Rahmen des Case-Managements noch besser mit den Schicksalen Einzelner auseinandersetzen zu können sowie ressortübergreifend entscheiden zu können.

Bezogen auf die Antidiskriminierungsarbeit halte er fest, dass sie gestärkt werde, und zwar auch ohne die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle, wie SPD und Grüne sie forderten. Hier gelte es fachlich ohnehin noch zu bewerten, ob eine zentrale Stelle zu größerem Erfolg führe als Ansprechpartner vor Ort. Er halte Letzteres für einen guten Ansatz. Schwarz-Gelb habe in diesem Sinne die Anzahl der Servicestellen im Land bereits wesentlich erhöht.

**Stefan Lenzen (FDP)** macht geltend, zentrale Aspekte des Einzelplans wie die Stärkung des Kommunalen Integrationsmanagements, die finanzielle Absicherung der Integrationsstrukturen, die Umsetzung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie die Ausweitung von Meldestellen erführen selbst durch die Opposition Lob.

Hinsichtlich der Mittel für die Rückkehrberatung und das Thema „Ausreise“ weise er darauf hin, dass diese im Kapitel zu Flüchtlingen und nicht im Kapitel „Integration“ veranschlagt würden. Schwarz-Gelb verfolge seit 2017 die zweigliedrige Strategie, auf der einen Seite Menschen, die sich integrierten und straffrei blieben, eine Perspektive zu bieten – dies belegten auch die Erlasse zur Ausbildungsduldung und zum Bleiberecht –, auf der anderen Seite aber Gefährder und Straftäter konsequent abzuschieben. Auch über Integrationsverweigerer müsse in diesem Kontext gesprochen werden.

Das durch Christian Loose angeführte Einsparpotenzial bei den Zentralen Unterbringungseinrichtungen aufgrund aktuell niedriger Belegungszahlen erkenne er nicht. Die Berichte der Landesregierung zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 lieferten hier Aufklärung. Christian Loose habe diese offenbar nicht gelesen.

**Ibrahim Yetim (SPD)** hält den regierungstragenden Fraktionen entgegen, die Zeit vor dem Regierungswechsel lasse sich nicht mit der heutigen Situation vergleichen. In den Jahren 2015 und 2016 habe Rot-Grün weitaus höhere Flüchtlingszahlen bewältigen müssen. Im Vergleich dazu gestalte es sich heute geradezu komfortabel.

Bezüglich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verwundere es, dass Schwarz-Gelb Jahre gebraucht habe, um das Lenk-Gutachten umzusetzen. Zudem widerspreche er der Darstellung, dass es sich nun um eine für die Kommunen auskömmliche Finanzierung handle. Schließlich befänden sich noch immer ca. 70.000 Geduldete in den Kommunen.

Er halte fest, dass die SPD den Haushalt keinesfalls in seiner Gesamtheit befürworte. NRW zeichne sich aber immerhin dadurch aus, dass nicht mit jedem Regierungswechsel alles über den Haufen geworfen werde. So führe auch die jetzige Regierung beispielsweise die noch unter Rot-Grün auf den Weg gebrachte Initiative „KOMM-AN NRW“ fort.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Die Mittel im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes müssten, so **StS Andreas Bothe (MKFFI)**, in einem größeren Zusammenhang gesehen werden. Auf Basis einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden dienten sie der Absicherung des neuen Kurses Nordrhein-Westfalens in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik auf kommunaler Ebene. Im Vordergrund ständen Konsequenz einerseits und das Aufzeigen von Perspektiven andererseits.

Worauf es nun ankomme, sei nicht die Wartezeit, sondern das Ergebnis, und die kommunale Familie bewerte es überwiegend sehr positiv, dass nun die nötigen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Mittel geschaffen würden. Er lege Wert darauf, dass niemand aufgrund der neuen Fördersätze in der sozialen Beratung von Flüchtlingen seinen Job verloren habe. Bei der Erhöhung der Förderhöchstsätze auf nun 90 % handle es sich nicht um eine Korrektur, sondern um eine Anpassung, und er gebe sein Ehrenwort, dass es damit ausfinanziert sei.

Die Landesregierung nehme bei ihren Maßnahmen immer auch die Wirksamkeit in den Blick. Dies gelte zum einen für die Erhöhung der Mittel im Kommunales Integrationsmanagement, welche nicht allein der Schaffung neuer Stellen, sondern der Umsetzung eines Methodenwechsels hin zum Case-Management diene, zum anderen gelte es auch für die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes. Eine freiwillige Befragung im MKFFI, an der rund 70 % der Beschäftigten teilgenommen hätten, habe ergeben, dass bereits 21 % der Beschäftigten eine Einwanderungsgeschichte aufwiesen. Hier zeigten die aus der Politik initiierten Maßnahmen – auch schon seitens der Vorgängerregierung – offenbar Wirkung. Er wünschte sich, dass Bundesbehörden hier auch weiterkämen, aber beispielsweise das Auswärtige Amt, welches normativ durchaus ebenfalls Ziele wie Diversität anstrebe, sei längst nicht so weit. Auf die Fortschritte in NRW könne man daher durchaus stolz sein.

Hinsichtlich der Implementierung von Schulangeboten in Zentralen Unterbringungseinrichtungen gestehe er zu, dass dies der Vorgängerregierung angesichts der hohen Zugangszahlen in den Jahren 2015 und 2016 kaum möglich gewesen sei. Nun erhalte aber jedes Kind ein schulisches Angebot. Zudem würden Familien mit Kindern bei der Zuweisung an die Kommunen privilegiert behandelt. Es gelte bereits die Zusage, dass sie sich längstens sechs Monate in den Einrichtungen aufhalten sollten, und zur Entlastung gehe man mittlerweile dazu über, sie bereits im fünften Monat zuzuweisen.

Gerichtet an Christian Loose weise er darauf hin, dass die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum wieder erhöhte Zugangszahlen verzeichne. Allein in der vergangenen Woche seien mehr als 1.000 Menschen angekommen. Dies wirke sich auch auf die Lage in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen aus. Die Verhältnisse in der Hochphase der Pandemie dürften nicht auf die jetzige Situation übertragen werden. Das entsprechende Haushaltskapitel könne daher nicht gewissermaßen zur Spardose gemacht werden.

Die Mittel für die Zentralen Ausländerbehörden würden erhöht, weil – hier verweise er auf die Zentrale Ausländerbehörde in Essen – das Land unter anderem die Rückführung sicherheitsrelevanter Personen organisieren müsse. Auch angesichts des Falls „Amri“ komme NRW in dieser Frage eine besondere Verantwortung zu. Diese Verant-

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

wortung nehme NRW wahr und belege im Ländervergleich einen einsamen Spitzenplatz bei den Rückführungen. Darauf sei er aber nicht stolz, sondern man mache in diesem Bereich schlicht die nötige Arbeit. Hierzu würden die fünf Zentralen Ausländerbehörden benötigt. Nach dem Scheitern der Pläne zum Aufbau einer ZAB in Münster aufgrund des Widerstands der Stadtgesellschaft sei es nun gelungen, eine Zentrale Ausländerbehörde in Coesfeld zu realisieren.

Zu allen Fragen rund um die Themen „Ausländer“ und „Flüchtlinge“ befinde sich die Landesregierung in einem stetigen Austausch mit den 81 kommunalen Ausländerbehörden. Minister Dr. Stamp nehme sich in jeder Sommerpause mehrere Wochen Zeit für Einzelgespräche.

Er könne sich vorstellen, dass der skizzierte Ansatz Nordrhein-Westfalens auch in den Koalitionsgesprächen auf Bundesebene Berücksichtigung finden könnte.

Der Ausschuss stimmt den im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses befindlichen Kapiteln des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.



---

---

## **Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)**

Top 1 gemeinsam mit:

### **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)**

10. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 15:03 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration  
in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz TIntG) 5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14243

Ausschussprotokoll 17/1584 (*Anhörung im IntA am 1. Oktober 2021*)

Vorlage 17/5677

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

**Bericht zur Umsetzung der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und  
Integrationsstrategie 2030** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5787

– Wortbeiträge

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Integrationsausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 10**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 07  
Vorlage 17/5517

Einführungsbericht  
Vorlage 17/5755

Fragen zum Einzelplan 07  
Vorlage 17/5779  
Vorlage 17/5835

– ausschließlich integrationsrelevante Kapitel

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses befindlichen Kapiteln des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

**3 Neue Zuwandererclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig! 16**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/13397

Ausschussprotokoll 17/1563 (Anhörung im IA am 23. September 2021)



Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

- 4 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr; erstmalige Förderung des Reintegrationsprojektes „Brückenkompone**nte Albanien“ im Jahr 2021 **17**

Vorlage 17/5820

Drucksache 17/15321 (Unterrichtung)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Bund-Länder-Vereinbarung (siehe Vorlage 17/5820) zur Kenntnis.

- 5 „Asyl-Notbremse“: Mehrere Bundesländer ziehen Reißleine bei Flüchtlingsverteilung – Wie agiert NRW in dieser Frage? (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 1])** **18**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/5958

– Wortbeiträge

- 6 Aktuelle Belegung in den Landesunterkünften (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])** **20**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/5960

– Wortbeiträge

- 7 Aufnahmesituation für geflüchtete Afghaninnen und Afghanen (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])** **22**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/5957

– Wortbeiträge

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

## **8 Verschiedenes**

**23**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*